

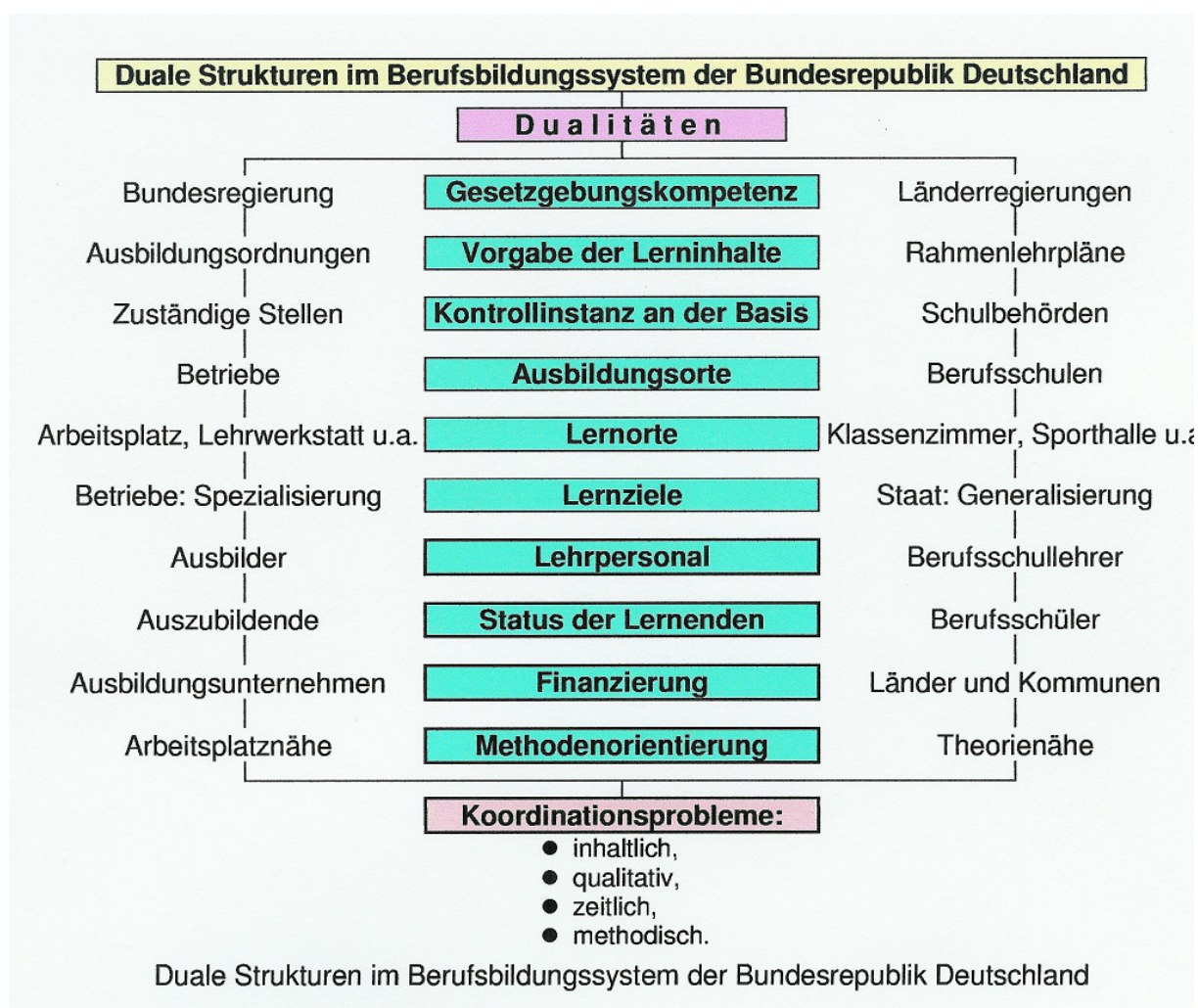
Zwei Singles oder ein Paar?

Wie dual ist das duale System der beruflichen Bildung?

Von Adalbert Ruschel

Das so genannte duale System der Berufsausbildung, wie es in der Bundesrepublik Deutschland praktiziert wird, ist älter als der heute übliche Begriff dafür, der erst 1964 vom Deutschen Ausschuss für das Erziehungs- und Bildungswesen zum ersten Mal offiziell gebraucht wurde. Die Berufsausbildung im dualen (zweiheitlichen) System findet in den Ausbildungsstätten Betrieb und Berufsschule synchron (zeitlich parallel) oder diachron (zeitlich abwechselnd, z.B. als Blockunterricht) statt.

Dual sind in diesem System aber nicht nur die Ausbildungsstätten. Es gibt die Dualität in vielfältiger Weise. Folgende Merkmale des Berufsbildungssystems der Bundesrepublik Deutschland lassen das erkennen:



Darüber hinaus findet sich Dualität auch noch in der Fortbildung. Nahezu alle Fortbildungsregelungen fordern für die Zulassung zur Abschlussprüfung nicht nur eine abgeschlossene Berufsausbildung, sondern auch zwei bis drei Jahre Berufserfahrung in entsprechenden Tätigkeiten.

Schon aus der systematischen Anlage des dualen Systems und der damit verbundenen Aufteilung der Aufgaben auf Betrieb und Schule ergeben sich

Koordinationsprobleme zwischen den Ausbildungsstätten. In diesem System sind die Ausbildungsorte administrativ und rechtlich klar voneinander getrennte, eigenständige Organisationsformen, die jeweils für sich alleine existieren können. Dennoch ist die Berufsausbildung für sie ein Anliegen, das sie nur gemeinsam verwirklichen können. Es gibt aber keine gemeinsamen richtungsetzenden Steuerungsinstitutionen und Regelungsinstrumente. Zwar lässt sich durchaus zwischen den jeweiligen Ausbildungsordnungen (Bundesregierung) für die betriebliche Ausbildung einerseits und den Rahmenlehrplänen (Kultusministerkonferenz) für die schulische Bildung andererseits eine inhaltliche Abstimmung auf dem Papier herstellen, wenn auch in einem sehr komplizierten Prozess. Das Problem liegt aber an der Basis, vor Ort. Weder die Ableitung der betrieblichen Ausbildungspläne aus den Ausbildungsordnungen noch die Reduktion der Klassenlehrpläne aus den Rahmenlehrplänen erfolgt einheitlich, noch mit nennenswerter Kooperation.

Die Koordinationsprobleme waren lange Zeit Ansatzpunkte für Kritik am dualen System als Ganzem. Inzwischen haben sie diese Funktion etwas verloren. Inhaltliche Koordinationsprobleme, die entstehen, weil Betrieb und Schule unterschiedliche inhaltliche Akzente und Gewichte setzen, werden eher als Chance gesehen, die jeweilige Eigenart des Lernortes herauszustellen. Zeitliche Koordinationsprobleme entstehen dadurch, dass Betrieb und Schule ein und denselben Lerninhalt zu unterschiedlichen Zeiten behandeln. Der eine Lernort läuft voraus, der andere hinterher. Nur gelegentlich laufen sie gleichauf. Auch dieses Merkmal kann unter lernpsychologischen Gesichtspunkten positiv gesehen werden, gibt die zeitliche Verschiebung doch die Möglichkeit der Erfolgssicherung durch Wiederholung. Schließlich sollten sich auch die methodischen Unterschiede zwischen Betrieb und Schule eher positiv für die Auszubildenden auswirken, Methodenvielfalt ist eine gerechtfertigte Forderung für das Lernen in der beruflichen Bildung überhaupt. In den Betrieben wird darüber hinaus in sehr unterschiedlicher Qualität ausgebildet. Die Großbetriebe haben seit langem Lehrwerkstätten mit systematischer Ausbildung eingerichtet, in Klein- und Handwerksbetrieben erfolgt die Ausbildung dagegen aus situativ sich ergebenden Bedingungen heraus. Es wird so ausgebildet, wie es der tägliche Arbeitsablauf mit sich bringt. Der systematische Lernanteil ist von Zufällen abhängig.

Die Berufsschulen haben im dualen System über die beiden Ausbildungsstätten zugeordnete Persönlichkeitsbildung hinaus eine doppelte Aufgabe zu erfüllen:

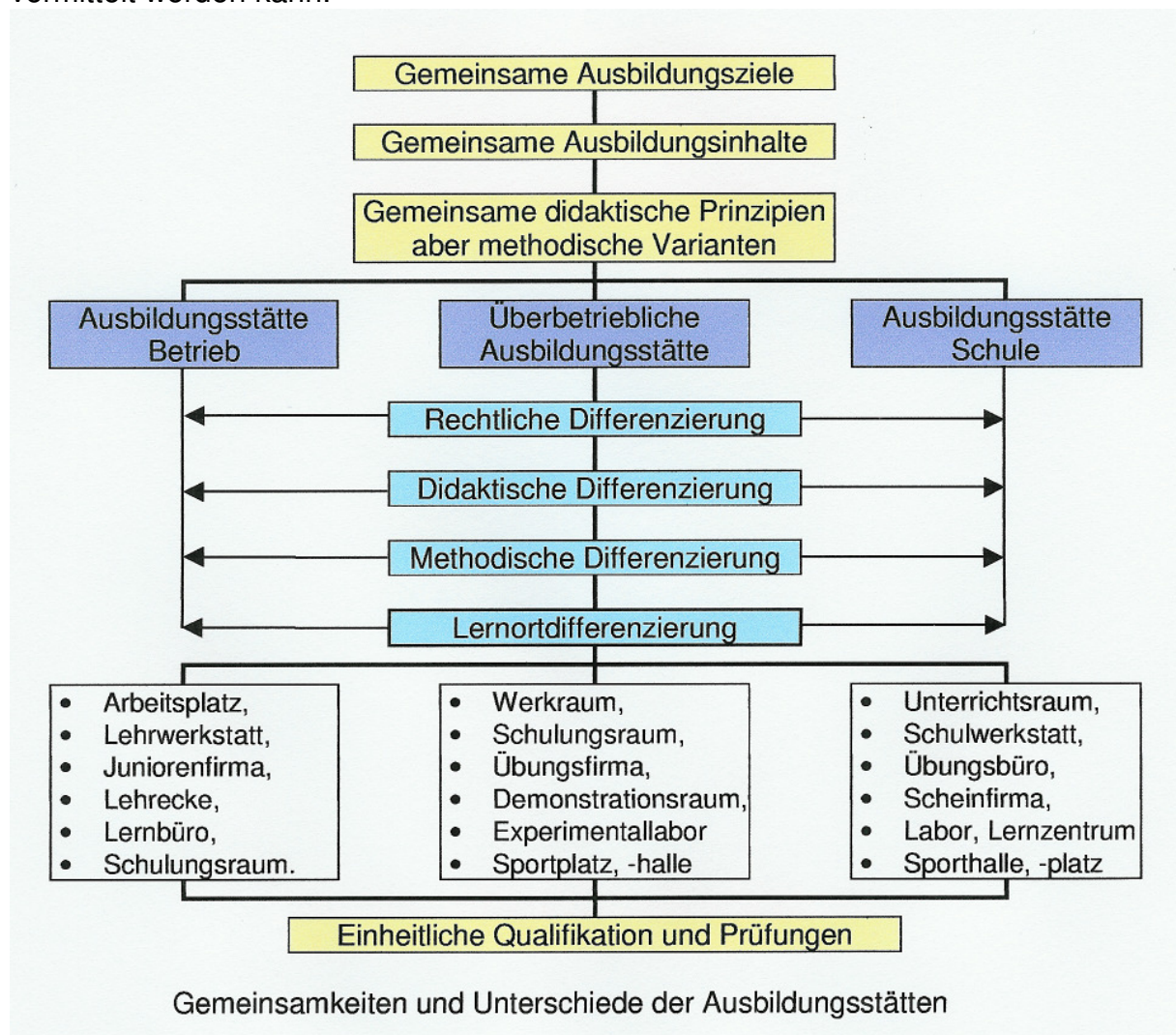
- Vermittlung allgemeinbildender Lerninhalte mit Fächern wie Deutsch, Sozialkunde, Religion und Sport,
- Vermittlung fachlicher Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen des jeweiligen Ausbildungsberufes.

„Die Berufsschule und der Ausbildungsbetrieb erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag. Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichwertiger Partner mit anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat... die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern allgemeine und berufliche Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.“

(Kultusministerkonferenz: Rahmenvereinbarung über die Berufsschule, 1991)

Der Berufsschulunterricht erfolgt nach verbindlichen staatlichen Lehrplänen und steht in enger Beziehung zur Ausbildung in den Betrieben bzw. in den überbetrieblichen Ausbildungsstätten bzw. außerbetrieblichen Lernorten.

Die Aufteilung der Aufgaben aus der Berufsausbildung auf die drei Ausbildungsorte Betrieb, Schule und überbetriebliche Ausbildungsstätte einerseits und die Verteilung der Ordnungskompetenz auf Bund und Länder andererseits machen vielfältige Formen der Zusammenarbeit dringend erforderlich. Verantwortlich für die Berufsausbildung ist jedoch der Auszubildende, in der Regel also der Betrieb. Nur im Betrieb können die angestrebte berufliche Handlungskompetenz und Erfahrung erworben werden. Die Berufsschule hat dann die Aufgabe, die Ausbildung im Betrieb fachsystematisch und theoriebetont zu ergänzen und vertiefte Reflexion der Ausbildungsinhalte zu ermöglichen. Nur die Berufsschule ist in der Lage, allgemeinbildende Lerninhalte zu vermitteln. Als Ausbildungsort fern der betrieblichen Arbeitsplätze (off the job) kann darüber hinaus in der überbetrieblichen Ausbildungsstätte produktionsunabhängig praktisches Tun erworben und geübt werden, vor allem solches, das im Betrieb wegen fehlender Einrichtungen nicht vermittelt werden kann.



Die Lerninhalte sollten tunlichst dort vermittelt werden, wo sie lernpsychologisch, methodisch und zeitökonomisch am sinnvollsten gelehrt und gelernt werden können. In § 2 verpflichtet das novellierte Berufsbildungsgesetz die Lernorte kategorisch zur Zusammenarbeit (Lernortkooperation). Wenn das mal so einfach wäre!

Nach der Vorstellung der Arbeitgeberorganisationen soll die Berufsschule die betriebliche Ausbildung theoretisch ergänzen. Dazu gehört auch die möglichst gute Vorbereitung der Auszubildenden auf die Abschlussprüfung durch die zuständige

Stelle (Kammer). Im Gegensatz dazu wird von den meisten Bildungswissenschaftlern und den Gewerkschaften die Vorstellung vertreten, die Berufsschule sei als eigenständiger und selbstbestimmter Teil der Berufsausbildung im dualen System zu verstehen. Dazu gehöre auch die umfassende Förderung der Persönlichkeitsbildung.

Die allgemeinbildenden Unterrichtsstunden stehen zunehmend unter Druck. Die Arbeitgeberseite fordert seit langem die Reduzierung des Berufsschulunterrichtes auf einen Tag in der Woche. Generell kritisieren die Unternehmensverbände zudem, dass 12 Unterrichtsstunden pro Woche die einzelnen Ausbildungsberufe zu sehr über einen Kamm schere. So seien die erforderlichen Fachkenntnisse in stärker theorielastigen Ausbildungsberufen sehr viel umfangreicher als bei einem Friseur oder Verkäufer. Nach der Feststellung, dass die Diskussion über die angeblich ausbildungshemmende Wirkung des Berufsschulunterrichtes weiter anhalte, äußert sich der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung in seiner Stellungnahme zum Entwurf des Berufsbildungsberichtes bereits 1997 wie folgt: *„Nachdem einzelne Länder auf die Forderung nach Veränderung zugunsten der betrieblichen Arbeitszeit eingegangen sind, indem sie u.a. durch Unterrichtsstundenverlagerung in der Fachstufe nur noch einen Unterrichtstag anbieten, wird inzwischen eine generelle Verkürzung zu Lasten des allgemeinbildenden Unterrichtsstundenanteils verlangt. Dazu stellt der Hauptausschuss fest, dass namentlich die mittelständischen Betriebe für die Erfüllung ihrer Ausbildungsaufgaben die Unterstützung durch leistungsfähige Berufsschulen brauchen. Dies kann jedoch nur in einem angemessenen Zeitrahmen geschehen.“*

Bei allen Bekenntnissen zur Dualität der Berufsbildung in Deutschland muss jedoch festgehalten werden, wo die Grenzen vorgegeben sind. Das deutsche System der Berufsausbildung will zu einem anerkannten, einheitlichen und gleichwertigen Berufsausbildungsabschluss führen, strebt aber gleichzeitig eine ausbildungsstätten- und lernortspezifische Qualifizierung mit jeweils eigenen Abschlüssen von betrieblicher und schulischer Ausbildung an.

Die beruflichen Schulen sind in die Schulsysteme der Länder der Bundesrepublik Deutschland integriert und gewährleisten die dort übliche horizontale und vertikale Durchlässigkeit. Ihre Abschlüsse berechtigen zum Besuch weiterführender Schulen. Wer sich dagegen im System der beruflichen Weiterbildung (Fortbildung) entwickeln will, benötigt in der Regel ein berufliches Abschlusszeugnis, das nach Bestehen der Ausbildungsabschlussprüfung von der zuständigen Stelle (Kammer) ausgestellt wurde.

Das Fehlen eines Bindegliedes wird durch die im novellierten BBiG festgehaltene Möglichkeit, dass auf Antrag der Auszubildenden das Ergebnis berufsschulischer Leistungsfeststellungen auf dem Zeugnis ausgewiesen werden kann (§ 37 Abs. 3 Satz 2 BBiG) eher schmerzlich vermisst als eingebracht.